

Verkaufs- und Lieferbedingungen gültig ab 1. Februar 2023

Vertragsgegenstand

Gebro Pharma AG ist verpflichtet, vertragsgemässe Produkte zu liefern. Darüberhinausgehende Garantien gibt Gebro Pharma AG gegenüber dem Kunden keine ab.

Bestellungen

Bestellungen von Produkten und Mustern müssen schriftlich (Fax oder E-Mail) erfolgen. Bestenfalls soll die Artikelnummer und die exakte Produktbezeichnung erwähnt werden.

Preise

Berechnet wird der am Tag des Bestelleingangs gültige Verkaufspreis. Unsere Verkaufspreise verstehen sich als Ex-Factory-Preise ohne MwSt in CHF.

Lieferung

Bestellungen ohne Vermerk einer Sonderzustellung, welche zwischen Montag und Donnerstag bis 14:00 Uhr bei uns eingehen, verlassen unser Lager noch am selben Werktag per Post. Bei Bestellungen, die am Freitag oder vor Feiertagen eingehen, erfolgt die Auslieferung am übernächsten Werktag. Für Postsendungen gelten die Zustellbedingungen der Schweizer Post.

Bezugsberechtigung

Gebro Pharma AG lehnt eine Bestellung ab, wenn der Kunde nicht über die notwendige Berechtigung für den Kauf verfügt bzw. diese nicht nachweisen kann. Der Kunde informiert Gebro Pharma AG von sich aus unverzüglich über jede Änderung oder Einschränkung der Bewilligung.

Ärzte, die über keine Bewilligung zur Selbstdispensation verfügen, werden nur mit Injektabilia und anderen Arzneimitteln beliefert, die zur direkten Anwendung in der Praxis bestimmt sind. Gebro Pharma AG liefert Bestellungen von anderen Arzneimitteln (z.B. zur Notfallversorgung) nur dann, wenn eine solche Auslieferung im Einklang mit den jeweiligen kantonalen Bestimmungen steht. Ausgeschlossen von dieser Regelung sind Kosmetika, Nahrungsergänzungsmittel und Medizinprodukte.

Lieferkonditionen

Lieferkonditionen für Ärzte, Apotheken, Drogerien und Spitäler:

Warenwert in CHF	Kleinmengenzuschlag in CHF	Logistikkostenzuschlag
< 29.95	15.00	7%
30.00 - 299.95	-	5%
300.00 - 999.95	-	3%
> 1'000.00	-	1%

Für Express- und Samstagzustellungen wird eine Pauschale von CHF 40.00 verrechnet. Werbe- und Musterlieferungen sind von den o.g. Konditionen ausgeschlossen.

Sonderlieferkonditionen bei SL-Produkten

Von den hier genannten Lieferkonditionen kann der Logistikkostenzuschlag bei zeitlich begrenzten Angeboten abweichen, beträgt aber mindestens 1%. Die Sonderlieferkonditionen gelten ausschliesslich in dem von der Gebro Pharma AG definierten Zeitraum. Als Stichtag gilt das Auslieferdatum.

Haftungseinschränkung

Gebro Pharma AG haftet nur für Schäden, die dem Kunden durch vorsätzliches oder grobfahrlässiges Verhalten von Gebro Pharma AG entstanden sind. Soweit rechtlich zulässig, wird jegliche Haftung ausgeschlossen, einschliesslich der Haftung für Hilfspersonen, Fahrlässigkeit oder leichtes Verschulden. Die zivilrechtliche Haftung von Gebro Pharma AG ist der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren und unmittelbaren Schaden begrenzt.

Reklamationen / Mängelrechte

Reklamationen über eine Falschlieferung oder Liefermängel/-defekte sind innerhalb von 5 Arbeitstagen **nach Erhalt der Ware** schriftlich anzubringen. Erfolgt innerhalb dieser Frist keine Beanstandung, gilt die Ware als akzeptiert. Rücksendungen von beanstandeter Ware, können nur angenommen werden, wenn sie von Montag bis Donnerstag mit A-Post zurückgeschickt werden.

Gebro Pharma AG leistet Gewähr durch die Behebung von Mängeln. Dies geschieht nach der Wahl von Gebro Pharma AG durch Nacherfüllung, d.h. entweder durch Beseitigung eines Mangels (Nachbesserung) oder Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung). Der Kunde hat keinen Anspruch auf Preisminderung.

Lieferverzug

Ist ein Produkt zum Zeitpunkt der Bestellung nicht verfügbar, so wird der Kunde über die voraussichtliche Lieferfähigkeit informiert und die Bestellung wird storniert.

Retourenregelung

Einen Monat vor Ablauf der Haltbarkeit können Produkte ersetzt werden, sofern diese von Gebro Pharma AG bezogen, fachgerecht zwischengelagert, in einwandfreiem Zustand (originalverpackt und ungeöffnet) und nicht an Endverbraucher ausgehändigt worden sind. Gebro Pharma AG behält sich vor, einen Ersatz zu verweigern oder die Ersatzleistung zu kürzen. Beschädigte oder angebrochene Ware, sowie Musterware werden nicht ersetzt. Bei ausgelisteten Produkten und bei Neueinführungen können spezielle Regelungen gelten.

Zahlungskonditionen

Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen netto und ohne Abzug zu begleichen. Die Verrechnung von Gegenforderungen des Kunden mit Forderungen von Gebro Pharma AG ist ausgeschlossen. Bei Zahlungsverzug kann Gebro Pharma AG die Bestellung des Kunden ablehnen.

Datenschutz

Gebro Pharma AG kann zur Abwicklung der Geschäftstätigkeit und zu den in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen genannten Zwecken kundenspezifische Daten wie bspw. Namen, Adresse und Bestelldaten erheben, speichern und bearbeiten und diese auch zu Marketingzwecken verwenden. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass Daten der Gebro Pharma AG an Dritte weitergegeben werden können, die für uns oder in unserem Namen handeln, damit diese die Daten gemäss dem Zweck, für die die Daten ursprünglich erhoben wurden, z.B. zur Bereitstellung von Services, Datenmanagement oder technischen Support, weiterverarbeitet werden.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf den vorliegenden Verkaufs- und Lieferbedingungen ist schweizerisches Recht anwendbar, Gerichtsstand Liestal BL.

Mit der Bestellung bei Gebro Pharma AG akzeptiert der Kunde ausdrücklich diese AGB als bindenden Vertragsbestandteil. Gebro Pharma AG behält sich vor, diese AGB jederzeit zu ändern. Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen ersetzen alle früheren Versionen.